

II-4219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ. 10.001/23-Parl/82

Wien, am 2. August 1982

1935/AB

1982-08-04

zu 1931/J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1931/J-NR/82 betreffend Ordinariate für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. STIX und Genossen am 4. Juni 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Auf Grund der besonderen Situation des Faches Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck habe ich bereits am 13. Mai 1982 die Zustimmung zur Zuteilung eines weiteren Ordinariates für Betriebswirtschaftslehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erteilt. Die aktenmäßige Zuteilung dieses Ordinariates wurde von der zuständigen Abteilung Anfang Juni d.J. mit GZ. 348/56-10/82 veranlaßt.

Mit dieser neuen Planstelle wird die Innsbrucker Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät über die gleiche Anzahl an Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren für Betriebswirtschaftslehre verfügen wie die gleichnamige Fakultät in Graz, obwohl die Grazer Fakultäten in den Rechts- und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zusammen mehr Hörer als Innsbruck zu betreuen hat.

Über den endgültigen Zusatzbedarf an Personal aus Anlaß der Reform des Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums wird eine Beurteilung erst möglich sein, wenn alle entsprechenden Studienvorschriften erlassen sind und damit die genauen Fächer und Stundenzahlen feststehen.

